

Der Werkleiter führt aus, dass der mit dem Haushalt 2002 in der Ratssitzung am 05.12.2001 eingebrachte Wirtschaftsplanentwurf im Erfolgsplan identisch sei mit den Zahlen der Erfolgsübersicht, die dem Ausschuss am 13.11.2001 zur Beratung über den Wasserpreis vorgelegt wurde. Es bleibe mithin bei einem Abgabepreis von 1,43 €(2,80 DM) je cbm und einem Bezugspreis von 0,50 €(0,98 DM) je cbm. Die Erfolgsplanzahlen basierten auf dem Abschluss 2000 und der Planung für das Jahr 2001.

Näher eingegangen wird auf einzelne Positionen des Erfolgsplanes, insbesondere auf den Reingewinn, die Wasserbilanz und die Personalkostenreduzierung, hervorgerufen durch die Umsetzung des Vermessungstechnikers in die Verwaltung sowie den Fortfall der Bezüge ab 01.08. und 01.10. für Mitarbeiter in der Altersteilzeit, mit dem daraus resultierenden Konsequenzen auf den zukünftigen Wasserpreis.

Nach weiteren Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes, insbesondere den zukünftigen Wasserleitungserneuerungen, verweist der Werkleiter nochmals auf die veränderte Stellenübersicht. Mit weiteren Hinweisen auf die Finanzplanung und das Investitionsprogramm 2002 – 2006 schließt der Werkleiter seine Ausführungen.

Nach kurzer Aussprache wird dem Wirtschaftsplan, der Stellenübersicht sowie der Finanzplanung und dem Investitionsprogramm 2002 – 2006 zugestimmt und dazu nachfolgende Beschlussempfehlung an den Rat gegeben:

Beschluß:

**Wirtschaftsplan des Wasserwerks der Stadt Bergneustadt
für das Wirtschaftsjahr 2 0 0 2**

Aufgrund der §§ 14 – 17 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.06.1988 (GV. NW S. 324) und § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666) hat der Rat der Stadt Bergneustadt am
folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2002 wird

im **ERFOLGSPLAN**

im Aufwand auf	1.598.000,00 Euro
im Ertrag auf	1.598.000,00 Euro

im **VERMÖGENSPLAN**

in der Einnahme auf	505.500,00 Euro
---------------------	------------------------

in der Ausgabe auf **505.500,00 Euro**
festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2002 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan (Investitionen) erforderlich ist, wird auf

130.000,00 Euro
festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2002 zur rechtzeitigen Leistungen von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

255.000,00 Euro
festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja)